

Geschäftszeichen 01/ Ei	Datum 25.02.2015	Vorlage-Nr. XVII-0537/2015
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	23.03.2015	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Mandatsniederlegung von KAbg. Thomas Boog; hier: Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag Wolfenbüttel stellt gem. 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass KAbg. Thomas Boog seinen Sitz im Kreistag Wolfenbüttel mit Wirkung zum 23.03.2015 gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.02.2015 hat KAbg. Thomas Boog mit Wirkung zum 23.03.2015 auf seinen Sitz im Kreistag Wolfenbüttel verzichtet.

5

Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Kreistag Wolfenbüttel durch Mandatsverzicht. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Kreistag Wolfenbüttel zu Beginn, der auf den Verzicht folgenden Sitzung, durch Beschluss festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

10

Der Verzicht ist jederzeit möglich. Der Sitzverlust tritt jedoch erst durch den feststellenden Beschluss des Kreistages Wolfenbüttel ein. Als innerorganisatorischer Akt bedarf die Entscheidung nicht der Vorbereitung durch den Kreisausschuss. Bis zu diesem Beschluss behält KAbg. Boog seinen Sitz und ihm ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. An der Beratung und Entscheidung über den Sitzverlust wirkt er gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 41 NKomVG nicht mit.

15

20

Christiana Steinbrügge

25